

## **Rede des Ersten Landesrates und Kämmerers Dr. Georg Lunemann anlässlich der Sitzung der Landschaftsversammlung am 10. Oktober 2019**

---

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Gebhard,  
sehr geehrter Herr Landesdirektor Löb,  
meine sehr geehrten Mitglieder der Landschaftsversammlung,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vor Ihnen liegt der Entwurf des Doppelhaushaltes für die Jahre 2020 und 2021.

Vor exakt 364 Tagen habe ich hier in der Landschaftsversammlung meine Rede zur Einbringung des Haushalts 2019 gehalten. Einige Themen, Trends und Entwicklungen, die ich damals angesprochen habe, sind nach wie vor hochaktuell und werden uns auch in den nächsten Jahren noch viel beschäftigen.

Eines ist aber in diesem Jahr ganz neu: Die Tatsache, dass wir uns dieses Jahr zum ersten Mal über einen *Doppelhaushalt* für die Jahre 2020 und 2021 verständigen. Dies hat im Vorfeld für einige Diskussionen gesorgt. So manch einem mag vielleicht aufgefallen sein, dass der erste Doppelhaushalt des LWL ausgerechnet in dem Jahr aufgestellt wird, in dem wir uns auch in einer LWL-Sonderausstellung im Kloster Dalheim umfassend dem Thema Verschwörungstheorien gewidmet haben und eine Ausstellung im LWL-Industriemuseum Zollern unter dem Motto „Alles nur geklaut“ stattfindet. Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen ausdrücklich versichern, dass hier kein Zusammenhang besteht. Der Doppelhaushalt ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass er uns – vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunalwahlen im Herbst 2020 – trotz der bestehenden Unsicherheiten durch die großen Umstrukturierungen in der Eingliederungshilfe mehr Planungssicherheit und Verlässlichkeit geben soll. Dies kommt nicht nur uns beim LWL, sondern auch unseren Mitgliedskörperschaften zu Gute.

Eines vorweg: Der Doppelhaushalt 2020/2021 spricht eine deutliche Sprache. Er steht für mehr Inklusion, er steht für ein klares Bekenntnis zur Kultur und er steht für mehr Digitalisierung – alles große und bedeutende Themen, weshalb ich mich an dieser Stelle auch nicht auf das reine

Zahlenwerk beschränken möchte, sondern auf diese großen Entwicklungen eingehen werde. Dabei ist es mir wichtig, zwei Themen besonders herauszugreifen – und sozusagen vor die Klammer zu ziehen – die einerseits von ihrer Struktur, ihrer Reichweite und der Umsetzung unterschiedlicher nicht sein könnten, andererseits für den LWL eine sehr große Bedeutung haben und daher auch den aktuellen Haushalt wie auch zukünftige Haushalte mitprägen werden:

## **BTHG**

Über das erste Thema wurde schon sehr viel gesprochen und auch Matthias Löb hat in seiner Rede gerade hierzu schon wesentliche Eckpunkte erläutert: Das Thema BTHG! Hier sind wir eigentlich mitten drin in der Umsetzung, da es aber auch haushälterisch so große Auswirkungen hat, möchte auch ich es nochmal gesondert ansprechen.

Die gesellschaftliche Bedeutung der Inklusion in allen Lebensbereichen schreitet weiter voran. Dieses Thema betrifft uns beim LWL mit unseren originären Aufgaben natürlich in besonderem Maße. Mit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland umzusetzen. Die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung soll dadurch im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung verbessert und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden. Und gerade das zeichnet doch unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt aus. Etwa 1% der Bevölkerung in Westfalen-Lippe ist auf Eingliederungshilfe angewiesen. Und jede bzw. jeder von uns kann von heute auf morgen dazugehören. Deswegen ist das BTHG ein großer Schritt nach vorn: Es schafft für den kleinen Teil der Menschen mit Behinderung die Grundlagen für ein eigen- und selbstständigeres Leben!

Das BTHG tritt bekanntermaßen in vier Stufen in Kraft. Für den Doppelhaushalt 2020/2021 ist die dritte Reformstufe maßgeblich und strukturell prägend. Ab dem 1.1.2020 wird die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herausgelöst und in das „SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ integriert. Dies bedeutet letztendlich einen kompletten Systemwechsel, bei dem die Eingliederungshilfe von einer überwiegend einrichtungszentrierten Leistung zu einer personenzentrierten Leistung neu ausgerichtet wird. Mit dem Ausführungsgesetz zur Umsetzung des BTHG hat das Land NRW die Landschaftsverbände als Träger der Eingliederungshilfe bestimmt. Und damit sind auch Erwartungen im Hinblick auf die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse verbunden!

Neben der reinen Trennung von Existenzsicherungs- und Fachleistungen kommt es zu weitreichenden Zuständigkeitsverschiebungen innerhalb der kommunalen Familie sowie zu Leistungsanpassungen. Diese Effekte haben auch erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt des LWL und seiner Mitgliedskörperschaften und prägen somit auch den Doppelhaushalt 2020/2021 in besonderem Maße.

## **Digitalisierung**

Beim zweiten großen Thema, welches mir sehr am Herzen liegt, könnte man im ersten Moment meinen, dass es sich im Vergleich zu den beschriebenen Umstellungsprozessen des BTHG eher um ein Zukunftsthema handelt. Das stimmt einerseits! Andererseits können wir ebenso gut feststellen: Wir sind aktuell schon mitten drin, auch wenn die Veränderungen vielleicht unbemerkter stattfinden als anderswo. Sie ahnen es schon: Es geht um das „Mega-Thema“ unserer Zeit – die Digitalisierung! Hier lässt sich eben kein genauer Start- und Endpunkt definieren. Die Umstellungen werden uns fortwährend beschäftigen und erfordern stetige Anpassung und mehr Schnelligkeit und Agilität.

Denn die Welt um uns herum, meine Damen und Herren, verändert sich immer schneller. Hier nur ein kleines Beispiel: Das Jahr 2007 klingt eigentlich für die meisten von uns nicht so weit weg! Wissen Sie, was am 9. Januar 2007 passierte? An diesem Tag wurde in San Francisco das erste iPhone vorgestellt. Seitdem haben Smartphones, mobile Geräte und Apps unser Leben und Arbeiten tiefgreifend verändert. Dieses Beispiel zeigt eindrucksvoll: Digitalisierung ist nicht nur ein technischer Wandel, sondern ein kultureller. Sie ergreift alle unsere Lebensbereiche und scheint sich mehr und mehr selbst zu beschleunigen.

Auch die Digitalisierung beim LWL hat natürlich schon längst begonnen. Gleichwohl bin ich mir sicher, dass wir uns in den nächsten Jahren hier deutlich besser aufstellen müssen. Wir wollen als moderner Kommunalverband diesen Weg weiter konsequent vorangehen. So müssen wir schauen, wo uns Digitalisierung in internen Prozessen und in Prozessen an der Schnittstelle zum „Kunden“ deutlich weiterhelfen kann, ohne die eigentlichen Ziele aus dem Auge zu verlieren. Ich bin fest davon überzeugt, dass Digitalisierung auch nicht zum Selbstzweck werden darf und wir müssen uns über eines im Klaren sein: Wir sind ein Kommunalverband und nicht Google oder ein Start-Up aus der Kreativbranche! Vieles von dem, was dort funktioniert, funktioniert hier noch lange nicht und macht auch gar keinen Sinn. Wir müssen

auch nicht permanent neue Innovationen hervorbringen, sondern als Organisation schnell, effizient und wirtschaftlich funktionieren – für die Menschen, für Westfalen-Lippe.

Hier bietet die Digitalisierung enorme Potenziale. Mir ist es wichtig, die notwendigen Schritte dafür mit Nachdruck anzugehen. Mit der in den politischen Gremien diskutierten Vorlage zur Digitalisierung schaffen wir die Voraussetzungen, um die notwendigen Strukturen aufzubauen. So soll beispielsweise eine neu geschaffene Stabstelle Digitalisierung, die mir direkt zugeordnet ist, zukünftig die notwendigen Schritte koordinieren und die Fachkompetenz bündeln. Zudem wollen wir die dezentrale Digitalisierungskompetenz der Dezernate stärken, denn dort – an der Schnittstelle zum Tagesgeschäft – ist das Wissen vorhanden, in welchen Bereichen Digitalisierung den größten Nutzen entfaltet und für den LWL, für die Beschäftigten, für die „Kunden“ einen echten Mehrwert bietet.

Die Digitalisierung kann uns nicht nur einen enormen Mehrwert bieten, Standardprozesse zu optimieren, zu beschleunigen oder nutzerfreundlicher zu machen. Sie bietet auch echte Lösungsansätze für aufziehende, große Probleme unserer Zeit. Der demographische Wandel und Fachkräftemangel machen sich immer stärker auch in vielen Bereichen des LWL bemerkbar. Gerade im IT- oder Pflegebereich spüren wir die Auswirkungen schon heute massiv. Digitalisierung kann hier beispielsweise helfen, Ressourcen zu bündeln oder Beschäftigte von Bürokratie zu entlasten und mehr Zeit für die eigentlich wesentlichen Aufgaben bereitzustellen. Und das sollte nicht im Schwerpunkt Dokumentieren sein! Auch im Mobilitätsbereich, um ein zweites Beispiel zu nennen, bietet die Digitalisierung enorme Möglichkeiten der Emissionsreduktion und Effizienzsteigerung. Digitale Lösungen wie Videokonferenzen helfen gerade einem Flächenverband wie dem LWL physische Mobilität – dort wo sinnvoll – zu vermeiden. Dies ist nicht nur umweltfreundlicher, sondern auch zeitsparender und wirtschaftlicher. Dort wo physische Mobilität nicht ersetzbar ist, können neue digitale Mobilitätslösungen wie beispielsweise Carsharing oder Pooling zur Reduktion von Emissionen und Kosten beitragen oder für eine bessere Vernetzung von ÖPNV und individuellen Mobilitätsangeboten sorgen. Auch an diesem großen Thema der nachhaltigen Mobilität arbeiten wir zurzeit und entwickeln neue Konzepte und Lösungen, bei dem wir das Thema Digitalisierung von vornherein mitdenken möchten.

Aber auch einen anderen wichtigen Punkt, den ich auch letztes Jahr hier an Ort und Stelle bereits angesprochen habe, möchte ich nicht außer Acht lassen: Mit der Digitalisierung gehen auch Risiken einher. Ein zentraler Punkt ist für uns, die Menschen beim LWL auf dem weiteren

Weg der Digitalisierung mitzunehmen. Auch wenn viele Studien davon ausgehen, dass mit der Digitalisierung unterm Strich ein „Mehr“ an Arbeitsplätzen einhergeht, ist eines wohl ganz sicher: Die Arbeitsplätze und Tätigkeiten werden sich stark verändern. Hohe Qualifikationen und Fachkompetenzen werden in Zukunft für die Erledigung vieler Aufgaben immer wichtiger, während geringer qualifizierte Tätigkeiten mehr und mehr durch digitale Anwendungen, Automatisierung und Künstliche Intelligenz ersetzt werden. Zudem deutet vieles darauf hin, dass die Beschleunigung der Digitalisierung das Risiko für Überforderung und psychische Krankheiten steigen lässt. Diese Gefahren müssen wir im Blick behalten und uns darauf einstellen, aber ebenso auch jeder einzelne Beschäftigte. Uns ist es deshalb ein ganz wesentliches Anliegen, beim Thema Digitalisierung von Anfang an die Menschen mitzunehmen und bestmöglich einzubinden. Ich sagte es soeben schon: Digitalisierung ist ein kultureller Wandel. Ein ganzheitlicher Prozess wird nur mit den Menschen zusammen erfolgreich sein.

Für die kommenden Jahre und aus haushälterischer Sicht bedeutet all dies: Die Digitalisierung bietet enorme Chancen für wirtschaftliche Lösungen und Effizienzsteigerungen. Dafür – und das dürfte jedem klar sein – werden wir auf diesem Weg auch Geld in die Hand nehmen müssen, um die notwendigen Rahmenbedingungen und Strukturen zu schaffen, sodass uns dieses Thema auch in den Haushalten der kommenden Jahre begleiten wird. Meine Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, dass dieser Weg ebenso lohnenswert wie unumgänglich ist.

### **Doppelhaushalt 2020/2021**

Als Kämmerer des LWL ist – und war mir auch in den letzten Jahren – immer sehr wichtig, den Haushalt des Landschaftsverbands stets in engem Austausch mit den Mitgliedskörperschaften aufzustellen: Das heißt auch die individuelle Situation der Kreise und kreisfreien Städte bestmöglich zu berücksichtigen. Wie herausfordernd dieser Anspruch ist, zeigen die Reaktionen der Mitgliedskörperschaften im Rahmen der Benehmensherstellung. Die Situation bei unseren 27 Mitgliedskörperschaften ist extrem heterogen. Und der Druck bei den Stärkungspaktkommunen ist immens.

Mir ist dabei bewusst, dass auch Sie als Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedskörperschaften unter großem Druck stehen. Einerseits müssen Sie für Ihre Städte und Kreise das Beste „herausholen“, andererseits sich aber auch dem Landschaftsverband und seiner Aufgabenerfüllung verpflichtet sehen. Ich weiß und kann gut nachvollziehen, dass das

Agieren in diesem Spannungsfeld nicht einfach ist. Und wie jedes Jahr wird daher hier nachdrücklich, aber in der Regel immer fair und aufrichtig gerungen. So haben wir in den letzten Wochen die Diskussion mit den Oberbürgermeistern, der Landrätin, den Landräten sowie den Kämmerinnen und Kämmerern gesucht und sehr sachlich, konstruktiv und in guter Atmosphäre diskutiert.

Dafür möchte ich allen persönlich, aber auch in meiner Funktion als Erster Landesrat und Kämmerer des LWL danken. Diese Kommunikationskultur zeichnet uns – so denke ich – in unserer kommunalen Familie aus. Und ich denke, ich lehne mich nicht zu weit aus dem Fenster, wenn ich sage, dass dies auch ein Hinweis darauf ist, dass wir alle wissen, was wir aneinander in Westfalen-Lippe haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber zunächst einige Eckdaten zur finanziellen Ausgangslage und zum Haushaltsentwurf 2020/2021 skizzieren.

### **Ausgangslage**

Das Haushaltsjahr 2018 konnten wir mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von rd. 83,7 Mio. EUR abschließen. Auch hier hatten wir bereits einige gravierende gesetzliche Änderungen finanziell einzuschätzen, für die es zum großen Teil keine belastbaren Daten oder Prognosen gab. Zudem konnten wir in den letzten Jahren durch Maßnahmen der Haushaltskonsolidierungsprogramme Steuerungserfolge bei der Fallzahl- und Fallkostenentwicklung verbuchen. Der vorhandene Jahresüberschuss kann damit der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Vorbehaltlich Ihres Beschlusses weist die Ausgleichsrücklage dann einen Bestand von rd. 242,4 Mio. EUR auf.

Im weiteren Verlauf konnten wir im Zuge des Haushaltsplans 2019 den Hebesatz gegenüber dem Vorjahr um 0,85 Prozentpunkte senken, was einer Landschaftsumlage von 15,15 Prozent entspricht. Ursprünglich geplant war, den dadurch bedingten erwarteten Fehlbetrag in Höhe von rd. 2,7 Mio. EUR durch die Inanspruchnahme der Rücklage auszugleichen. Die Lage gestaltet sich nun aber deutlich erfreulicher. Im Rahmen der Haushaltsausführung zeichnen sich hier inzwischen Verbesserungen von rd. 65 Mio. EUR ab, die sich im Wesentlichen in den LWL-Inklusionsämtern Soziale Teilhabe und Arbeit ergeben. Neben Einmaleffekten ist besonders hervorzuheben, dass auch Fallzahlrückgänge den Haushalt strukturell entlasten.

Diese Erkenntnisse sind bereits in die Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2020/2021 eingeflossen.

Dass die nun wieder angewachsene Ausgleichsrücklage im Schwerpunkt der Diskussionen steht, verwundert mich nicht. Und dies ist sogar sachgerecht, da die Ausgleichsrücklage ein wesentliches Gestaltungselement unserer Haushaltspolitik ist.

### **Haushaltsplanentwurf 2020/2021**

Grundlage der Diskussionen um den Doppelhaushalt 2020/2021 ist ein für das Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte erhöhter Hebesatz zur Landschaftsumlage auf 15,45 Prozent und ein Defizit in Höhe von rd. 10,5 Mio. EUR. Für das Jahr 2021 ist ein um 0,15 Prozentpunkte erhöhter Hebesatz zur Landschaftsumlage auf 15,6 Prozent bei einem leichten Defizit von rd. 5,1 Mio. EUR vorgesehen. Dies bedeutet für 2020 für unsere Mitgliedskörperschaften eine Zahllaststeigerung von rd. 147,0 Mio. EUR. Für 2021 ergibt sich eine Zahllaststeigerung von rd. 121,4 Mio. EUR.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle gerne für die Jahre 2020 und 2021 – ohne zu sehr ins Detail zu gehen – die wesentlichen Einflussfaktoren und Entwicklungen des Haushaltsplanentwurfs kurz skizzieren:

Die **Aufwandsentwicklung** des LWL wird überwiegend durch die sozialen Leistungsbereiche, insbesondere der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, geprägt. Hier verzeichnen wir für das Jahr 2020 einen Mehrbedarf von rd. 156,9 Mio. EUR. Gut die Hälfte davon ist bedingt durch das (AG-)BTHG. Die andere Hälfte ist den tariflichen Steigerungen geschuldet, denn über 40.000 Menschen sorgen sich in Westfalen-Lippe um die Menschen, die auf Eingliederungshilfe angewiesen sind. Als Richtwert sei bemerkt: Steigt der Lohn tarif nur um 1%, steigt unser Transferaufwand um rd. 20. Mio. EUR.

Für das Jahr 2021 gehen wir im Sozialhaushalt von einem Mehrbedarf gegenüber 2020 von rd. 101,2. Mio. EUR aus. Davon sind rd. 16,4 Mio. EUR durch das (AG-)BTHG bedingt.

- Gliedern lassen sich diese Auswirkungen aus dem (AG-)BTHG in drei große Bereiche – hier am Beispiel der Transferaufwandsplanung für 2020 dargestellt:
  - *Trennung von Existenzsicherungs- und Fachleistungen*: Das BTHG sieht mit der dritten Reformstufe die klare Trennung von Existenzsicherungs- und Fachleistungen

in der Eingliederungshilfe vor. Das Haushaltsvolumen reduziert sich auf Ertrags- und Aufwandsseite um rd. 220 Mio. EUR. Die Aufwendungen für existenzsichernde Leistungen innerhalb des stationären Wohnens und der Werkstätten für Menschen mit Behinderung werden ab 1.1.2020 von den kreisfreien Städten und Kreisen als örtlichem Träger der Sozialhilfe gewährt. Diese Kosten fallen nicht mehr beim LWL an. Gleichzeitig entfallen die hiermit verbundenen Einnahmen. Die davon betroffenen Leistungsbeziehungen sind äußerst komplex. Unterm Strich ergibt sich hier noch eine Netto-Entlastung des LWL von rd. 4,7 Mio. EUR.

- *Zuständigkeitsverlagerungen*: Durch das AG-BTHG NRW kommt es ferner zu Zuständigkeitsverlagerungen. So wird der LWL zum 1.1.2020 Träger der Eingliederungshilfeleistung Frühförderung – eine neue Aufgabe. Zudem kommt es zu vielen weiteren Zuständigkeitsverlagerungen in der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe. Die komplexen Verlagerungen von Transferaufwendungen wurden durch externe Studien sowie Abfragen bei den Mitgliedskörperschaften bestmöglich nachvollzogen. Unterm Strich ergibt sich durch diese Zuständigkeitsverlagerungen eine Haushaltsbelastung des LWL von rd. 60,1 Mio. EUR für 2020. Nicht vergessen werden darf, dass dies zugleich eine Entlastung der Mitgliedskörperschaften bedeutet. Dass dies bei den einzelnen Mitgliedskörperschaften unterschiedliche Auswirkungen hat, ist dabei systembedingt und dürfte allen klar sein.
- Drittens führt das BTHG zu einer *Leistungsanpassung* in der Eingliederungshilfe. Eines ist dabei klar: Diese sind nicht zum Nulltarif zu haben. Denn höhere Einkommens- und Vermögensfreigrenzen führen dazu, dass deutlich weniger Einkommen einzusetzen ist oder einige Personen erstmalig Eingliederungshilfe beantragen werden. Ferner kommt es zu Anpassungen bei der Versorgung von Kindern mit Behinderung in integrativen Kindertageseinrichtungen. Durch diese Leistungsanpassungen kommt es zu einer Mehrbelastung des LWL-Haushaltes von rd. 25,4 Mio. EUR.
- Der LWL begleitet diese Veränderungen durch ein engmaschiges Controlling und wir werden weiter schauen, wo wir Steuerungsmöglichkeiten haben.

- Meine Damen und Herren, es leuchtet ein, dass sich aus den dargestellten massiven Verschiebungen durch das BTHG und das entsprechende Ausführungsgesetz in NRW zudem erhebliche Auswirkungen für den LWL auf den Stellen- und Personalbedarf ergeben. Dies betrifft insbesondere das LWL-Jugenddezernat und das LWL-Sozialdezernat. Diese Veränderungen werden seit längerem mit externer Unterstützung begleitet, um durch eine optimierte Organisation eine Steigerung der Effizienz und verbesserte Steuerung des Leistungsgeschehens durch den LWL zu erreichen.
  - Für das LWL-Jugenddezernat machen insbesondere die neue Zuständigkeit im Rahmen der Frühförderung und Übernahme der Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie, nach der neuen personenzentrierten Hilfestellung und Teilhabeplanung erhebliche personelle Anpassungen notwendig. Es ist klar, dass der Personalaufbau nach und nach und immer entsprechend der zu übernehmenden Fälle erfolgt. Insgesamt werden hier aber nach vollständiger Aufgabenübernahme rd. 128 zusätzliche Stellen erforderlich sein. Natürlich wird genau überwacht, ob dieser Stellenaufbau auch wirklich notwendig ist.
  - Auch in den LWL Inklusionsämtern Soziale Teilhabe und Arbeit ergeben sich Verschiebungen von erheblichem Umfang. Wir haben beispielsweise personelle Mehrbedarfe in der Einzelfallhilfe, im Rechtsbereich sowie in der Abrechnung, jedoch auch Minderbedarfe durch die Verlagerung der Zuständigkeiten auf die örtliche Ebene. Es sind darüber hinaus Hilfeplanungen für 22.000 stationär betreute Menschen aufzustellen und rund 460 Einrichtungen in der Vergütungssystematik umzustellen.
  - Insgesamt ergeben sich im Stellenplanentwurf für das Jahr 2020 saldiert rd. 85,4 neue Planstellen, die alleine auf das (AG-)BTHG zurückzuführen sind. Für 2021 ergeben sich weitere Stellenzuwächse, wenn auch in viel geringerem Ausmaße.
- Neben den gerade genannten Auswirkungen ergeben sich noch eine Vielzahl an weiteren Veränderungen im Stellenplan. So z.B. im Jahre 2020 durch die Einrichtung von 57 Planstellen für die museumspädagogische Besucherbetreuung. Auch für das große Thema der Digitalisierung beim LWL wollen wir 2020 6,5 zusätzliche Planstellen schaffen.
- Unterm Strich und unter Berücksichtigung aller (AG-)BTHG-bedingten Auswirkungen steigt die Gesamtzahl der Planstellen 2020 um 240,41 Stellen und 2021 weitere 22,98 neue

Stellen. So notwendig es ist, diese Stellen einzurichten, so herausfordernd wird es sein, diese zu besetzen.

- Auf Grundlage dieser Stellenbedarfe sowie der erwarteten tariflichen Entwicklungen steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen für 2020 um rd. 18,3 Mio. EUR und 2021 um rd. 10,4 Mio. EUR.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Die großen Herausforderungen für den LWL machen sich natürlich auch in den Aufwendungen bemerkbar.

Was bedeuten nun all diese Entwicklungen für den Haushalt im Vergleich zum Vorjahr? Berücksichtigt man sämtliche derzeit bekannte haushaltsverbessernde und -verschlechternde Punkte, ergeben sich für den LWL zunächst deutliche Deckungslücken: Für das Jahr 2020 fehlen rd. 161,2 Mio. EUR. Im Jahr 2021 sind es immer noch rd. 145,6 Mio. EUR.

Nun zur **Ertragsseite**: Für das Jahr 2020 ergeben sich auf Basis der Arbeitskreisrechnung und der Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) Verbesserungen bei der verteilbaren Finanzausgleichsmasse von rd. 2,6%. Diese wirken sich positiv auf die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände aus. Wir erwarten hier ein „Plus“ von rd. 3,7 Mio. EUR. Zudem kommt es bei Städten und Kreisen zu einem Anstieg der Umlagegrundlagen von 4,6%. Beim alten Hebesatz macht das ein „Plus“ von rd. 101,3 Mio. EUR aus. Für das Jahr 2021 ergeben sich aufgrund globaler Konjunkturrisiken und einer sich abzeichnenden eintrübenden Wirtschaft jedoch erhebliche Unsicherheiten. Dennoch sehen wir die Steigerung der Umlagegrundlage bei rd. 4,15%. Sollten die Umlagegrundlagen aber nur um 1% weniger steigen als angenommen, fehlen uns bei dem vorgeschlagenen Hebesatz rd. 24 Mio. EUR. In 2021 gehen wir von einem Anstieg der Schlüsselzuweisungen von rd. 19,1 Mio. EUR aus. Dieser starke Anstieg ist im Wesentlichen auf die Neuregelungen im Bund-Länder-Finanzausgleich zurückzuführen.

Letztendlich bleibt aber eine Lücke, die die geplante Anhebung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage um 0,3 Prozentpunkte bzw. weitere 0,15 Prozentpunkte notwendig macht. Trotz der Anhebung verbleibt noch ein Defizit für die Jahre 2020 von rd. 10,5 Mio. EUR und für das Jahr 2021 von rd. 5,1 Mio. EUR beim LWL. Diese Defizite möchten wir durch das Einsetzen der Ausgleichsrücklage „ausgleichen“.

Und um eines auch nochmals ganz deutlich herauszustellen: Die dargestellten notwendigen Anpassungen durch das BTHG und das entsprechende Ausführungsgesetz haben natürlich massive Auswirkungen auf den Hebesatz zur Landschaftsumlage. So beträgt der hierauf entfallende Anteil des Hebesatzes für 2020 alleine 0,58%-Punkte. Oder um es anders zu sagen: Ohne diese Veränderungen hätten wir Spielraum den Hebesatz auf 14,87% zu senken. Und eines ist mir auch wichtig: Wir bewegen uns ganz klar im Rahmen der Mittelfristplanung.

### **Schlussfolgerungen und Ausblick**

Meine Damen und Herren, meine bisherigen Ausführungen haben, so denke ich, deutlich gemacht, dass die Haushaltsplanung 2020/2021 mit teilweise erheblichen Risiken verbunden ist. Wie in den letzten Jahren haben wir weiterhin die bekannten Planungs- und Prognoserisiken; hier sind insbesondere die Bearbeitungsrückstände in der Eingliederungshilfe zu nennen. Zusätzlich kommen nun die Unsicherheiten aus den Aufgabenverlagerungen und Leistungsausweitungen durch das (AG-) BTHG hinzu. Hier fehlt es – trotz aller Bemühungen – nach wie vor an vollständigen und verlässlichen Datengrundlagen. Die Auswirkungen des Angehörigenentlastungsgesetzes kennen wir auch noch nicht, sind also in vollem Umfang ins Risiko gegangen.

Deutliche Abschlüsse haben wir aber im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen berücksichtigt. So spüren wir auch beim LWL den demographischen Wandel und den Fachkräftemangel immer deutlicher, sodass vor dem Hintergrund der aktuellen Arbeitsmarktlage mit einer verzögerten Stellenbesetzung zu rechnen ist. Die unsichere Wirtschaftslage und die gegenwärtigen globalen Konjunkturrisiken sind für uns auch in ihrer Entwicklung schwer zu antizipieren. Gleichwohl bewerten wir die Orientierungsdaten als sehr optimistisch und sind daher geringfügig hinter diesen geblieben.

Im Zuge der Benennungsherstellung haben uns viele Rückmeldungen der Mitgliedskörperschaften erreicht. Ich darf an dieser Stelle nochmals anmerken, dass die Rückmeldungen alle sehr unterschiedlich ausfielen und ein klares Lagebild nicht zu erkennen war. Vor diesem Hintergrund ist es sicherlich dem LWL unmöglich es „allen Recht zu machen“ – dies wird nicht gelingen.

Zwei große Linien lassen sich aus meiner Sicht aus den Rückmeldungen der Mitgliedskörperschaften herauslesen:

- 1) Als LWL müssen wir uns sicherlich selbstkritisch eingestehen: Wir haben in den letzten Jahren zu viel Geld von unseren Mitgliedskörperschaften abgefordert – die Ausgleichsrücklage ist deutlich angewachsen. Daher wurde der Wunsch an uns herangetragen, die Ausgleichsrücklage noch stärker einzusetzen. Ich kann diese Argumente gut nachvollziehen und möchte an dieser Stelle sagen: Ihre Botschaft ist angekommen! Wie Sie bereits dem Eckdatenpapier entnehmen konnten, sieht unser Vorschlag vor, mittelfristig die Ausgleichsrücklage um rd. 150 Mio. EUR zu reduzieren. Ziel ist es dabei, die Zahllaststeigerung ab 2022 auf rd. 80 Mio. EUR p.a. zu begrenzen. Darüber müssen wir uns in den nächsten Wochen verständigen. Dabei ist uns aber bereits aus den Mitgliedskörperschaften signalisiert worden, dass bei unserem Haushaltsvolumen ein Mindestbestand an Ausgleichsrücklage von rd. 100 Mio. EUR notwendig ist.
- 2) Für die in den kommenden Wochen folgenden Diskussionen, möchte ich nur auf einen ganz wesentlichen Aspekt hinweisen: Ich habe viel Verständnis dafür, wenn gerade im Kommunalwahljahr 2020 und vor dem Hintergrund der aufziehenden dunklen Wolken in der wirtschaftlichen Entwicklung viele unserer Mitgliedskörperschaften der Wunsch nach größeren finanziellen Handlungs- und Gestaltungsspielräumen groß ist. Auch kann ich nachvollziehen, dass gerade bei jenen Kommunen in Westfalen, die unter größeren finanzielle Problemen leiden, der Wunsch vorhanden ist, ihnen noch ein Stück weiter entgegenzukommen – gerade auch vor dem Hintergrund der auslaufenden Mittel aus dem Stärkungspakt. Schließlich dürfen wir auch nicht vergessen, dass wir in absehbarer Zeit größere Veränderungen in der kommunalen Steuerstruktur (Stichwort Grundsteuer) erleben, deren Auswirkungen auf die Kommunalhaushalte bislang nur schwer abzuschätzen sind. Doch gerade vor diesem Hintergrund möchte ich hier eines auch ganz deutlich sagen: Der LWL ist nicht schuld an den finanziellen Problemen vor Ort und kann auch nicht der Ausfallbürge in Zeiten knapper werdender Finanzen sein. Ein Blick ins Ruhrgebiet zeigt, dass die prägenden Probleme woanders zu suchen sind. Um ein Beispiel zu nennen: Die Kosten der Unterkunft und Heizung pro Einwohner liegen im Kreis Recklinghausen mit rd. 363 EUR mehr als 100 EUR über dem Durchschnitt in Westfalen-Lippe. In Gelsenkirchen sind es sogar mehr als doppelt so viel im Vergleich zum westfälischen Mittelwert. Dieses Beispiel zeigt doch eindrücklich: Nach wie vor sind es dort eben die großen strukturellen Probleme, z.B. die viel höhere

Arbeitslosigkeit und SGB II-Quote, die prägend sind und beseitigt werden müssen. Dies kann nur gelingen, wenn sich die Städte zukunftsfähig aufstellen können und dafür die räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten haben. Davon hängen viele Investitionsentscheidungen und Arbeitsplätze ab. Zudem sollten wir schnell zu einer Lösung der Altschuldenproblematik kommen. Zum Glück ist nun in den letzten Tagen bei Bund und Land noch etwas Bewegung in die Sache gekommen und ich hoffe, dass wir hier zu nachhaltigen Lösungen im Sinne unserer Mitgliedskörperschaften kommen. Aber eines ist auch klar: Der Reifen muss erst geflickt werden, bevor er befüllt wird!

Meine Damen und Herren, das große Thema – gleichwertige Lebensverhältnisse – stand in diesem Jahr in einem ganz besonderen Fokus der politischen Debatten und der medialen Berichterstattung. In diesem Zusammenhang ist mir eines ganz wichtig zu betonen: Unsere Mitgliedskörperschaften geben viel Geld an den LWL. Aber sie bekommen auch viel zurück! Der LWL leistet mit seinen vielfältigen Aufgaben, Aktivitäten und Einrichtungen einen starken Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Westfalen-Lippe und schafft so einen Ausgleich zwischen ländlicheren Gebieten, den Städten mit Strukturproblemen und den starken Zentren unserer Region – ob im Bereich der flächendeckenden Gesundheitsversorgung, der Jugendförderung und Jugendhilfe oder durch den Beitrag des LWL im Bereich der Inklusion. Die bislang vorgestellten Zahlen bezogen sich alle auf den Kernhaushalt des LWL, der in den letzten Jahren stetig gestiegen ist und auch im neuen Plan ein Volumen von rd. 3,6 Mrd. EUR aufweist. Betrachtet man aber auch die wirtschaftlich eigenständigen Kliniken und Einrichtungen sowie die Förderungen aus Landesmitteln mit, sprechen wir über einen „LWL-Umsatz“ von insgesamt rd. 6,6 Mrd. EUR und über rd. 17.000 Beschäftigte in ganz Westfalen-Lippe. Damit ist der LWL auch ein großer Wirtschaftsfaktor und Multiplikator in allen Mitgliedskörperschaften.

In diesem Zusammenhang kommt auch dem Kulturbereich des LWL eine ganz besondere Bedeutung zu. Mit seinem großen Spektrum an Museen und Kultureinrichtungen und der breit angelegten Kulturförderung bringen wir Kultur zu den Menschen und in die Fläche. Dies spiegelt sich auch durch eine große Steigerung des Kulturetats wider. Meine Damen und Herren, ich glaube, dass ist ein gutes und wichtiges und vor allem unumstrittenes Signal: In Zeiten, in denen wir die Auswirkungen des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels massiv spüren und Regionen im harten Wettbewerb um Talente und

qualifizierte Beschäftigte stehen, kann aus meiner Sicht der Mehrwert für Kultur vor Ort nicht hoch genug eingeschätzt werden. Kultur ist ein Stück Lebensqualität und ein wichtiger Standortfaktor – das wird gerade dort spürbar, wo es nicht selbstverständlich ist, dass das nächste Museum, das nächste Konzert oder die nächste Ausstellung um die Ecke ist. Der LWL leistet damit auch einen wichtigen Beitrag zur regionalen Entwicklung. Hier ist jeder Euro gut angelegt. Auch solche Zusammenhänge sollten wir nicht vergessen, wenn es um die Diskussion des Haushaltes des LWL geht.

Meine Damen und Herren, die Aufstellung dieses erstens Doppelhaushaltes 2020/2021 wäre ohne die Mitwirkung engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich gewesen, denen mein besonderer Dank gilt. Für mein Dezernat sind dies die Kolleginnen und Kollegen der LWL-Finanzabteilung und LWL-Haupt- und Personalabteilung – stellvertretend möchte ich hier Herrn Könnecker und Herrn Kötterheinrich nennen. Besonders durch das erstmalige Aufstellen eines Doppelhaushaltes war der große Sachverstand und die Erfahrung der Kolleginnen und Kollegen dieses Jahr gefragt denn je.

Hinter den reinen Haushaltszahlen stecken am Ende aber auch immer Inhalte und konkrete Arbeit. Daher gilt mein Dank auch all denjenigen, die jeden Tag aufs Neue die Dinge vor Ort umsetzen, die sich im Haushalt widerspiegeln – ob beispielsweise in unseren Museen, in den Förderschulen oder in der Hilfeplanung.

Ihnen, sehr geehrte Mitglieder der Landschaftsversammlung, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen gute und konstruktive Haushaltsberatungen!